

Provinzen arbeiten ein Präsident, ein Vizepräsident, ein oder zwei Richter sowie zwei Staatsanwälte. Dazu kommen ehrenamtliche Rechtsanwälte und Volksbeisitzer, die keine Juristen sind und in Betrieben arbeiten.

In den Bezirken (Srok) wurde vom Revolutionären Volkskomitee jeweils ein Mitglied mit der Behandlung von Justizangelegenheiten beauftragt. Es hat Vollmacht, Zivilrechtsstreitigkeiten beizulegen. Gelingt das nicht, wird der Fall dem Provinzgericht zugeleitet.

In den Kreisen (Khum) ist das gesamte Kreiskomitee berechtigt, zivilrechtliche Streitigkeiten beizulegen. Erfolgt keine Einigung, werden die Akten dem Bezirk übersandt.

Die Leistungen unserer Gerichte und aller mit der Konfliktlösung befaßten Personen sind hoch einzuschätzen. Unter der Regierung Sihanouk gab es in Kampuchea hundert ausgebildete Richter. Beim Sturz von Pol Pot waren es durch physischen Terror noch fünf, die derzeit im Ministerium der Justiz tätig sind. Alle übrigen Richter — wie auch die Staatsanwälte — wurden ohne juristische Vorkenntnisse eingesetzt. Ausgebildete Rechtsanwälte sind auch nicht vorhanden. Sie werden bisher jeweils vom örtlichen Organ benannt. Diese Schwierigkeiten — hinzu kommen fehlende Gerichtsgebäude und nicht vorhandene Gesetzeswerke wie Strafgesetzbuch und Zivilgesetzbuch — werden vor allem durch eine große Aufgeschlossenheit unserer Bürger zu den Rechtsfragen gemeistert. Die gegenseitige Erziehung zur Einhaltung der Gesetze und zu einer sauberen Moral ist eine wirksame und bereits weit verbreitete Erscheinung. Die Gewerkschaft sowie der Jugend- und der Frauenverband sind für uns wichtige Helfer in dieser Situation.

*Welche Hauptaufgaben stehen derzeit vor den Justizorganen Kampuchreas und speziell vor dem Ministerium der Justiz?*

Vorzustellen wäre der Ausbau der Rechtsordnung, die Festigung der Gesetzlichkeit und die Qualifizierung der Kader. Wir sind gegenwärtig dabei, einige Justizgesetze — so die Strafprozeßordnung, ein Gesetz über die Inhaftierung, über die Wohnungsdurchsuchung und über den Strafvollzug — zu erarbeiten. Wir arbeiten auch am Gesetzentwurf zum Schutz des staatlichen Vermögens. Das Ministerium der Justiz prüft außerdem gewissenhaft alle Gesetzesvorhaben anderer Ministerien vor Einbringung in die Nationalversammlung. Kürzlich geschah das mit dem Zollgesetz; jetzt liegt uns gerade der Entwurf zum Gesetz über den Waldbestand vor.

Eine bedeutende Aufgabe ist die Kaderausbildung. Im Juni 1982 eröffnen wir eine Schule für Juristen. Wir beginnen mit einem Dreimonatslehrgang für Kader der Revolutionären Volkskomitees der Bezirke und der beiden

zentralgeleiteten Städte Phnom Penh und Kompong Som, Polizeichefs der Bezirks- und Kreisebene, Kader der Bezirks- und Kreisgerichte und Vertreter des Ministeriums der Justiz. Neben gemeinsamem Grundlagenstudium — vor allem ausgehend von den Beschlüssen des 4. Parteitages der RVPK und der 3. Tagung der Nationalversammlung — erfolgt eine fachlich orientierte gruppenweise Schulung.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Stärkung der Gerichte auf der Provinzebene und in den eben erwähnten Städten. Dabei geht es auch um die Schaffung besserer materieller Voraussetzungen.

Schließlich möchte ich die Aufgaben nennen, die die wirksame Kontrolle der Tätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft betreffen, und diejenigen, die mit der weiteren Befähigung der Mitarbeiter des Justizministeriums zusammenhängen, damit sie ihrer hohen Verantwortung gerecht werden.

*Genosse Minister, Sie sind erstmalig zu einem Arbeitsbesuch in der DDR. Was ist das Hauptanliegen Ihres Aufenthalts, und wie schätzen Sie das Ergebnis ein?*

Wir sind der Einladung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers der Justiz der DDR, Hans-Joachim Heusinger, gern gefolgt. Unsere Reise verstanden wir als einen Studienbesuch. Wir wollten die Erfahrungen kennenlernen, die die Justizorgane in der DDR bei der Errichtung der Rechtsordnung gesammelt haben. Die Basis für die gute Zusammenarbeit war bereits durch den Besuch der Delegation des Ministeriums der Justiz Ihres Landes im Dezember 1980 gelegt. Unsere Erwartungen wurden übertroffen. Bei allen Gesprächen im Ministerium, beim Zusammentreffen mit anderen leitenden Persönlichkeiten zentraler und bezirklicher Organe und Einrichtungen, vor allem aber beim Erfahrungsaustausch im Bereich des Bezirksgerichts Suhl, trafen wir auf große Herzlichkeit und auf Verständnis für unsere Interessen. Wir haben sehr viele Anregungen erhalten, die u. a. Fragen der Kaderauswahl und -ausbildung, der Gesetzgebung, der Gerichtsorganisation und der Rechtsprechung betrafen. Ich selbst habe wiederholt während unseres Aufenthalts meine Hochachtung über den Stand der Rechtskultur und die Wirksamkeit der sozialistischen Justiz in der DDR zum Ausdruck gebracht und möchte das hier nochmals tun.

Die Bande der Freundschaft zwischen dem Ministerium der Justiz der Volksrepublik Kampuchea und dem der DDR sind noch enger geworden. Sie werden fester Bestandteil sein bei der Lösung der uns von unseren Partei- und Staatsführungen gestellten Aufgaben.

Fortsetzung von S. 307

des juristischen Dienstes in der Volksrepublik folgendermaßen präzisiert: „In der Arbeit der Ministerien, Institutionen, örtlichen Räte, Betriebe, Verwaltungen und Organisationen müssen das sozialistische Recht, die staatliche Disziplin und die Arbeitsdisziplin gefestigt, das sozialistische Eigentum geschützt und rechtliche Maßnahmen und Mittel für die Erfüllung des Staatsplans und der Wirtschaftsverträge mit großem Nutzen angewendet werden. Die systematische Arbeit muß verbessert, die Rechtskenntnisse der Kader und der Werktätigen müssen erhöht und der Schutz der Interessen und der Rechte der Bürger und Organisationen muß gewährleistet werden.“

In den letzten Jahren wurden von Partei und Regierung vielfältige Maßnahmen ergriffen, um dem juristischen Dienst in der Volkswirtschaft hochqualifizierte Fachkräfte zuzuführen, um auch damit seine Arbeit zu intensivieren. Jetzt ist bereits in einigen hundert Betrieben und Wirtschaftseinheiten eine ständige juristische Betreuung gewährleistet. In den Ministerien, in staatlichen Organen und in anderen Einrichtungen wurden juristische Abteilungen geschaffen, die bei Bedarf auch über die eigene Dienststelle hinaus rechtliche Hilfe gewähren, um damit im weiten Rahmen die Leitungstätigkeit ständig zu

verbessern. Die Abteilungen organisieren außerdem die Arbeit bei der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen zum Schutze des sozialistischen Eigentums und die Erarbeitung von Qualitätskennziffern der Arbeit, sie führen Kontrollen durch und helfen bei der Ausarbeitung von Verträgen.

Die juristischen Abteilungen streben an, die rechtliche Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft zu vervollkommen, und helfen mit, die Aufgaben, die sich aus den Dokumenten des RGW und aus den Rechtshilfeabkommen mit ausländischen Staaten ergeben, zu realisieren.

Eine der wichtigsten Quellen für die Verbesserung der Arbeit der juristischen Abteilungen sehen wir im ständigen Studium der Rechtspraxis und der Erfahrungen der Rechtspflegeorgane der UdSSR und der anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft. Dankbar können wir feststellen, daß die Festigung unserer Justiz als ein Grundelement der sozialistischen Demokratie, die Entwicklung der Rechtspflegeorgane allgemein und die Integrierung des Systems des juristischen Dienstes in die Volkswirtschaft insbesondere das Ergebnis der brüderlichen Hilfe ist, die uns die UdSSR und die anderen Länder der sozialistischen Gemeinschaft erwiesen haben und noch erweisen.